

Datum: 14.12.18
Telefon:
Telefax:

Sozialreferat

Sozialreferentin

**Betreff Beschlussvorlage
Bilanz und Strategien für nachhaltiges städtisches Grundstücksmanagement
Portfoliomanagement des Kommunalreferats
Konzept hinsichtlich städtischer Kleinstgrundstücke**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13334

Beschluss des Kommunalausschusses des Stadtrates vom 10.01.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat, Referatsleitung

Sehr geehrte Frau Kollegin Frank,

besten Dank für die Übermittlung der o.g. Beschlussvorlage.

Das Sozialreferat spricht sich klar gegen den Verkauf der drei Kleinstgrundstücke (Görzer Str. 128, Rübezahstr. 74 und Bodenschneidstr.14) im Rahmen von München Modell-Eigentum aus. Insofern ist die Darstellung auf Seite 2 der Beschlussvorlage zu korrigieren, dass man in der referatsübergreifenden Unterarbeitsgruppe „Kleinstgrundstücke und Flächen zur Verteilung städtischer Flächen und Kleinstgrundstücke“ (UAG Flächen), an der das Sozialreferat teilnimmt, übereingekommen sei, drei Grundstücke zur Ausschreibung für Baugemeinschaften zur Umsetzung von Wohnbauvorhaben zum Verkauf im München-Modell-Eigentum auszuschreiben.

Gemäß Ergänzungsantrag Ziffer 3 des Kommunalausschusses vom 14.06.18 soll das Kommunalreferat gemeinsam mit dem Sozialreferat soziale Bedarfe, die auf den Grundstücken realisiert werden könnten, abklären und dem Stadtrat vorstellen. Unabhängig von der Größe der Grundstücke besteht seitens des Sozialreferats eine ausreichende Nachfrage nach Wohnraum und sozialer Infrastruktur von unterschiedlichen Zielgruppen, die erfahrungsgemäß nahezu ausschließlich auf städtischen Flächen realisiert werden können.

In der UAG Flächen hat das Sozialreferat für die zu prüfenden Flächen einen Vorschlag zur sozialen Nutzung (Wohnen bzw. Infrastruktur) eingebracht, die Prüfung der Umsetzbarkeit steht jedoch noch aus. Obwohl das Konzept zur Verwertung von Kleinstgrundstücken noch in der Erarbeitung ist und dem Stadtrat erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden kann, schlägt das Kommunalreferat in seiner Beschlussvorlage bereits jetzt schon für die ersten drei Kleinstgrundstücke eine Vergabe im Programm München Modell Eigentum an Baugemeinschaften und damit den Verkauf dieser Flächen vor.

Nach dem Förderprogramm München Modell-Eigentum können die Grundstücke im Rahmen der Ausschreibung verbilligt und je nach Einkommensstufe zur Selbstnutzung erworben werden, die Wohnflächen richten sich nach den aktuellen Wohnraumförderungsbestimmungen. Die Bindungsdauer endet nach 30 Jahren und das Grundstück könnte dann mit Immobilie weiter verkauft werden. In diesem Zeitraum findet eine

enorme Wertsteigerung der Immobilie statt. Das Grundstück und die Wohnungen sind im Sinne der Gemeinwohlorientierung für die Zielgruppen des Sozialreferates nicht mehr zugänglich.

Obschon Sie argumentieren, dass im weiteren Verlauf keine pauschale Vergabe für München-Modell-Eigentum vorgesehen ist, sieht das Sozialreferat die Gefahr, dass hier exemplarisch ein Weg aufgezeigt wird, wie künftig mit dem Argument der Wirtschaftlichkeit wertvolle Flächen unwiederbringlich veräußert werden, obwohl zeitgleich ein erheblicher Bedarf für soziale Nutzungen besteht. Aus diesem Grund wird das Sozialreferat jetzt und auch in Zukunft den vorgeschlagenen Weg nicht mitgehen. Das Sozialreferat ist der Auffassung, dass keine städtischen Grundstücke an Dritte veräußert werden sollen, es sei denn in Erbpacht.

Aus dargelegten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage nicht mit. Wir bitten um Aufnahme unserer Stellungnahme in o.g. Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy